

ROMBACH WISSENSCHAFTEN · REIHE HISTORIAE

herausgegeben von Wolfgang Reinhard,
Ernst Schulin, Franz-Josef Brüggemeier, Dieter Mertens
und Peter Waldmann

Band 22

Bernd Oberdorfer/Peter Waldmann

Die Ambivalenz des Religiösen

Religionen als Friedensstifter
und Gewalterzeuger

ROMBACH  VERLAG

Auf dem Umschlag:

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2007. Rombach Verlag KG, Freiburg i.Br./Berlin/Wien
1. Auflage. Alle Rechte vorbehalten
Lektorat: Dr. Edelgard Spaude
Umschlag: typografik|design, Herbolzheim i.Br.
Satz: Martin Janz, Freiburg i.Br.
Herstellung: Rombach Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Freiburg im Breisgau
Printed in Germany
ISBN 978-3-7930-9502-6

Inhalt

Vorwort	9
<i>Bernd Oberdorfer/Peter Waldmann</i> Einleitung	11

1. Theoretische Ansätze

<i>Thomas Scheffler</i> Vom Umkippen fundamentalistischer Bewegungen in Gewalt	27
<i>Hans G. Kippenberg</i> Die Macht religiöser Vergemeinschaftung als Quelle religiöser Ambivalenz	53
<i>Johann Evangelist Hafner</i> Victime und Sacrifice Girards Opfertheorie und ihre Anwendung auf Texte des Hinduismus, des Judentums und des Christentums	77

2. Religionen im gewaltsamen oder gewaltlosen Widerstand

<i>Nikolaus Werz</i> Theologie der Befreiung in Lateinamerika	107
<i>Dirk J. Smit</i> Kirche, Frieden und Gewalt? Südafrikanische Erfahrungen des letzten Jahrhunderts	133
<i>Stephan Rosiny</i> Religiöse Freigabe und Begrenzung der Gewalt bei der Hizb Allāh im Libanon	157

3. Klerus und Macht

<i>Walther L. Bernecker</i> Der katholische Klerus und das Franco-Regime	187
<i>Barbara Klimmeck</i> Katholizismus, Gewalt und Militärdiktatur in Argentinien	219
<i>Thomas Bremer</i> Geistliche Würdenträger und politische Macht Orthodoxie in Russland	247

4. Die muslimische Diaspora in Deutschland

<i>Werner Schiffauer</i> Reislamisierung und Radikalisierung Zur inneren Dynamik des Islam in Deutschland	269
<i>Matenia Sireloudi</i> Zwischen Assimilation und Abgrenzung Die Bedeutung der Religion für die Identität der türkischen Diasporagemeinschaft in Deutschland	289
<i>Hamed Abdel-Samad</i> Identitätssuche und Radikalisierungserfahrungen Autobiografische Notizen eines muslimischen Studenten in Deutschland	315

5. Die Rolle der Religion im geschichtlichen Wandel

<i>Axel Gotthard</i> Autonomie des Politischen? Über Befriedungsstrategien und Eskalationsmechanismen im Konfessionellen Zeitalter	339
---	-----

<i>Wolfgang Reinhard</i> Religionskrieg oder Machtkampf? Kulturkonflikte vom europäischen Kolonialismus bis heute.	357
--	-----

<i>Bernd Oberdorfer</i> Resakralisierung als Signum der Postmoderne? Chancen und Gefahren für den Frieden	377
---	-----

<i>Peter Waldmann</i> Wie anfällig sind Religionen für Gewalt? Ein Zwischenresümee des Diskussionsstandes	395
---	-----

Autorinnen und Autoren	427
----------------------------------	-----

nicht erkannt haben oder nicht verurteilen wollten, später zugegeben, dass sie in ihren anfänglichen Urteilen geirrt hatten.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die bemerkenswerte Vergebungsbereitschaft, Versöhnung und gegenseitige Annahme, die nach den Jahren der Unterdrückung und des Widerstands die südafrikanische Gesellschaft gekennzeichnet haben – selbst nach dem Bekanntwerden grober Menschenrechtsverletzungen vor der Wahrheits- und Versöhnungskommission – und so viele Beobachterinnen und Beobachter überraschten, tief durch das christliche Evangelium motiviert und getragen werden.³⁵ Wenn Erzbischof Tutu bewegend von keiner Zukunft ohne Vergebung spricht, so handelt es sich um dieses erstaunliche Potenzial zum gewaltfreien Umgang miteinander sowie mit der Gewalt und den Vergehen der Vergangenheit.³⁶

³⁵ Über das Wesen von Versöhnung und die sozialen und politischen Implikationen der christlichen Botschaft werden immer noch tiefgreifende Debatten geführt. Wichtige Beiträge sind zum Beispiel J.W. de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, Minneapolis 2002; R.K. Wüstenberg, *Die politische Dimension der Versöhnung*, Gütersloh 2004; M. Ericson, *Reconciliation and the search for a shared moral landscape*, Frankfurt a.M. 2001, alle drei mit ausführlicher Literatur. Vgl. auch B.F. Connor OP, *The Difficult Traverse. From Amnesty to Reconciliation*, Pietermaritzburg 1988; M. Hay OMI, *Ukubuyisana. Reconciliation in South Africa*, Pietermaritzburg 1998; R. Dorsman et al (Hg.), *Truth and Reconciliation in South Africa and the Netherlands*, Utrecht 1999; Ch. Villa-Vicencio, *Now that the TRC is over*, *JTSA* 105 (Nov. 1999), S. 43-56; und S. Martin, *The TRC and its legacy*, *JTSA* 105 (Nov. 1999), S. 57-64.

³⁶ D. Tutu, *No future without forgiveness*, Johannesburg 1999.

Stephan Rosiny

Religiöse Freigabe und Begrenzung der Gewalt bei der Hizb Allāh im Libanon¹

1. Islam und Gewalt

In welchem Verhältnis stehen monotheistische Religionen im Allgemeinen und der Islam im Besonderen zur Gewalt? Für den zeitgenössischen Islam und seine politisch-ideologische Zuspitzung im Islamismus finden sich zwei populäre und konträre Sichtweisen. Eine islamkritische Position geht davon aus, diese Religion fördere und fordere in besonderer Weise Gewalt im »heiligen Krieg« (*jihād*) und locke seine Kämpfer mit dem Versprechen paradiesischer Belohnung zum Martyrium (*schahāda*). Die wohlwollende Gegenthese sieht im Islam hingegen eine Friedensreligion, was etymologisch mit der gemeinsamen Wortwurzel zu *salām* (Frieden) belegt wird. Fanatiker und Terroristen missbrauchten demnach die Religion für ihre radikalen Ziele. Indes kennt die Geschichte des Islam und der Muslime unbestritten kriegerische und friedliche Phasen, sodass für beide Thesen zumindest von einer Divergenz zwischen Glaubenslehre und Praxis auszugehen wäre. Entgegen dieser essenzialistischen Annahmen geht der vorliegende Text von der Prämisse aus, dass sich im Koran als heiligem Text des Islam (wie im übrigen in Thora und Bibel) Gewalt verherrlichende ebenso wie Frieden fördernde Aussagen finden, die von den Gläubigen kontextuell unterschiedlich gedeutet werden und aus denen sich Traditionalisten und Reformbewegungen, Herrscher und Oppositionsbewegungen mit unterschiedlichen Intentionen bedien(t)en. Die zentrale Frage lautet daher nicht, ob die Religion des Islam gewaltsam oder friedfertig sei, sondern unter welchen Umständen Muslime sie als bellizistisches oder pazifistisches Handeln fordernd deuten.

Bei der vorliegenden Analyse des Gewaltverständnisses und der Methodologie der schiitischen *Hizb Allāh* (Partei Gottes) im Libanon wird ein solcher

¹ Den vorliegenden Beitrag verfasste ich wenige Wochen vor Ausbruch des Sommerkriegs im Libanon vom 12.7.-14.8.2006. Ich habe den Krieg und seine Auswirkungen soweit als möglich noch berücksichtigt. Eine ausführlichere Auswertung und Analyse bleibt indes einer künftigen Veröffentlichung vorbehalten.

historisch-kritischer und sozial-kontextualisierender Ansatz verfolgt. Die religiösen Termini *jihad* (wörtl. »Anstrengung) und *shahid* (»Zeuge«, aber auch Märtyrer, Blutzeuge) sind wesentliche Ideologeme der *Hizb Allāh*. Die »Partei« hat in den vergangenen 25 Jahren deren Bedeutung ausgeweitet und funktional ihren Bedürfnissen und den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst.

2. Der »Islamische Widerstand« der *Hizb Allāh*

In westlichen Darstellungen erscheint die *Hizb Allāh* nur selten ohne das Attribut »terroristisch«, während sie von ihren Anhängern als Befreiungsbewegung und als Beschützerin vor israelischer Aggression geachtet wird. Ihre Dienstleistungsunternehmen gelten als professionell, und sie leisten einen Beitrag zur Entwicklung und Stabilisierung des Nachkriegslibanon.

Die Bewegung formierte sich 1982 reaktiv auf die israelische Invasion in den Libanon als »Islamischer Widerstand« (*al-muqāwama al-islāmīya*). Von iranischen Revolutionswächtern in der Bekaa-Ebene ausgebildet und ausgerüstet, operierte sie bis 1984 als klandestine Guerillabewegung. Sie bestand aus einem eher losen Zusammenschluss schiitisch-islamistischer Gruppierungen und Persönlichkeiten, die den iranischen Revolutionsführer Imām al-Khumainī als oberste religiöse und politische Autorität, als *Walī al-Faqīh* (der [den 12. Imam] vertretende oberste Rechtsgelehrte), anerkannten. Die Gründungsriege formulierte als allgemeine Zielsetzungen: 1. den bewaffneten Widerstand gegen die israelische Besatzung, 2. im Dienste der Leute zu stehen und 3. die Zusammenarbeit mit anderen Kräften »zur Vereinigung der Interessen«. ² Am 16.2.1985 veröffentlichte sie ihren programmatischen »Offenen Brief«, in dem sie zur Bildung einer »Weltfront der Entrechteten« aufrief, »die alle Befreiungsbewegungen mit dem Ziel vereint, all ihre Aktivitäten zu koordinieren, um ihre Effizienz zu steigern und sich auf die Schwäche ihrer Feinde zu konzentrieren.« ³

² Amin Mustafā: *al-Muqāwama fī Lubnān 1948m-2000m* [Der Widerstand im Libanon 1948-2000], Beirut 2003, S. 426.

³ *Hizb Allāh, Nass ar-Risāla al-Mafūḥa allatī wajāhahā Hizb Allāh ilā l-Mustad'afin fī Lubnān wa-l-'ālam...* [Text des Offenen Briefes, den die Hizb Allāh an die Entrechteten im Libanon und in der Welt richtete...], 16.2.1985, hier S. 40.

In rund einem Dutzend Selbsttötungsanschlägen⁴ und in Tausenden von Guerillaoperationen⁵ brachte die Miliz den israelischen Besatzungstruppen im Südlibanon empfindliche Verluste bei. Ergänzt wurden diese unmittelbaren Gewaltakte seit den 1990er Jahren durch eine psychologische Kriegsführung. Kamerateams begleiteten viele der Angriffe, und die Bilder der erfolgreichen Erstürmung von Militärstützpunkten oder der Zündung ferngesteuerter Sprengfallen erschütterten das Image der unbesiegbaren israelischen Armee. Die an internationale Medien weitergereichten Videos erreichten auch israelische Zuschauer und entfalteten ihre demoralisierende Wirkung. Im Mai 2000 zog sich die israelische Armee schließlich bedingungslos aus dem Libanon zurück, weil die hohen menschlichen Verluste der Besatzung innenpolitisch nicht mehr zu vermitteln waren. Zu sporadischen Kämpfen kam es seither um die nach wie vor israelisch besetzten Schab'a-Farmen⁶, die nach libanesischer Lesart zum Libanon, nach israelischer Ansicht zu den 1967 besetzten und 1981 annektierten syrischen Golanhöhen gehören. Weiterhin kam es zu bewaffneten Zusammenstößen wegen des Überflugs israelischer Kampfflotten über libanesisches Territorium und weil immer wieder libanesischen Zivilisten durch zurückgelassene israelische Minen verletzt und getötet wurden. Die *Hizb Allāh* versuchte mehrfach, israelische Soldaten zu entführen, um libanesischen Gefangene aus israelischen Gefängnissen freizupressen. Eine solche Aktion war am 14. Juli 2006 Auslöser des Sommerkriegs.

Auf internationaler Ebene erregten in den 1980er Jahren die Geiselnahmen westlicher Staatsbürger mediale Aufmerksamkeit.⁷ Besonders spektakulär war die Entführung der TWA-Maschine 847 im Juni 1985 nach Beirut, wo die Geiseln siebzehn Tage lang festgehalten wurden und der US-Marinettaucher Robert Stethem erschossen wurde. Durch die Entführung sollten Ge-

⁴ Diesen neutralen Terminus wähle ich, um den pejorativen Begriff des »Selbstmordanschlags« zu vermeiden. Islamisten lehnen ihn entschieden ab, weil Selbstmord zu den Todsünden im Islam gehört. Apologetisch bezeichnen sie diese Anschlagform als »Märtyreroperation« (*amaliya istishhādiyya*).

⁵ Im Zeitraum 1982-2002 zählte die Hizb Allāh insgesamt 8.293 Widerstandsaktionen; s. Faraj Ahmad Schaqr, *al-Muqāwama al-islāmīya wa Maschrū' Istihād al-Umma* [Der Islamische Widerstand und das Projekt der Wächterung der Umma], Beirut 2005, S. 234.

⁶ Ein heute unbewohnter, strategisch bedeutsamer Landstrich von ca. 10 qkm am Fuße des Berges Hermon; s. Asher Kaufman, *Who Owns the Shebaa Farms? Chronicle of a Territorial Dispute*, in: *Middle East Journal*, Vol. 56 (2002), S. 576-596.

⁷ Eine ausführlich dokumentierte Darstellung findet sich in Houchang E. Chehabi (Hg.), *Distant Relations: Iran and Lebanon in the last 500 years*. London/New York 2006.

fangene freigespresst werden, die Israel im April 1985 völkerrechtswidrig von libanesischem Territorium nach Adlit verlegt hatte.⁸ Die *Ḥizb Allāh* distanziert sich heute von den Entführungen und leugnet eine direkte Tatbeteiligung. Die Entführungen wurden innerhalb der Bewegung durchaus kontrovers diskutiert, da die Gefangennahme Unschuldiger im islamischen Kriegsrecht verboten sei und die Aktionen dem Ansehen des Islam schaden. Rechtfertigend wurde angeführt, die Ausländer hätten teilweise als Spione gewirkt⁹, und es habe sich um »außerordentliche Umstände« gehandelt.¹⁰ Abū Schahīd, Kommandeur des Islamischen Widerstands, legitimierte die Geiselnahme damit, dass die eigene Furcht vor dem Kampf gegen die »Weltarroganz« und ihre Führung, die USA, dadurch gebrochen worden sei.¹¹ Die Islamische Bewegung, so rechtfertigte ein außerhalb der *Ḥizb Allāh* stehender radikaler Führer die unkonventionelle Kriegsführung, verfüge schließlich über keine Atomwaffen.¹² Auch wurde betont, dass protestliche Milizen mit den Entführungen begonnen hätten. Als erste ausländische Geiseln waren am 4. Juli 1982 der iranische Gesandte Ahmad Motevasselian und drei Mitarbeiter von den christlichen *Lebanese Forces* entführt worden – ihr Verbleib ist bis heute ungeklärt.¹³

Innerlibanesischen und innermuslimischen Kämpfen versuchte die *Ḥizb Allāh* aus dem Weg zu gehen. Dennoch war auch sie in die territorialen Machtkämpfe der Milizen verstrickt. 1985 begann ein innerschiiitischer »Bruderkrieg« mit der konkurrierenden *Amal*-Bewegung, der in den Kämpfen von Iqlim at-Tūffāh 1987–1990 seinen blutigen Höhepunkt fand. Seit dem Friedensabkommen von Tā'if (22.10.1989) und der Gründung der Zweiten Republik 1990 betont die *Ḥizb Allāh*, dass sie kein Staat im Staate sei. Ihre »Waffen des Widerstands« dienten nicht der innenpolitischen

⁸ Nach Beendigung der Geiselnahme wurden im Juli 1985 mehrere hundert Libanesen freigelassen.

⁹ So der im März 1984 entführte William Buckley, Chef der CIA-Delegation in Beirut, und der stellvertretende Kommandeur der UNTSO, Colonel Richard Higgins, der im Februar 1988 entführt wurde. Beide starben in Gefangenschaft bzw. wurden ermordet.

¹⁰ Vgl. Martin Kramer, *The Moral Logic of Hizb Allāh*, Tel Aviv 1987, S. 18.

¹¹ Wiedergegeben in: Houchang E. Chehabi, *Iran and Lebanon After Khomeini*, in: ders., *Distant Relations*, S. 292.

¹² Sadiq al-Mūsawī, Interview in an-Nahār al-'Arabī wa-d-Duwalī vom 28.7.1986; abgedr. in: Muhammad Schamas, *al-Jumhūrīya al-Islāmīya fi Lubnān* [Die Islamische Republik im Libanon], Beirut 1989, Bd. 1, S. 1251.

¹³ Houchang E. Chehabi, *Iran and Lebanon in the Revolutionary Decade*, in: ders., *Distant Relations*, S. 215. Ausführlicher zu den Rechtfertigungsmustern s. Stephan Rosiny, *Islamismus bei den Schiiten im Libanon*, Berlin 1996, S. 235-240.

Einflussnahme oder gar der Machtübernahme, sondern ausschließlich der Befreiung besetzten libanesischen Territoriums und der Abwehr israelischer Angriffe. Deshalb sei auch die im Abkommen von Tā'if vereinbarte und in der Resolution 1559 des UN-Sicherheitsrats vom 2.9.2004 geforderte Entwaffnung aller »Milizen« nicht auf sie anwendbar. Diese Interpretation wird zumindest von Teilen der libanesischen Regierung geteilt. Die *Ḥizb Allāh* beschreibt ihr Verhältnis zum libanesischen Staat als »komplementär«: Der nichtstaatlichen Bewegung falle der Widerstand gegen die israelische Okkupation leichter, da sie ihn frei von den politischen Erwägungen des Staates ausüben könne und ohne dass dieser dafür zur Verantwortung gezogen werden könne. So sei der Widerstand auch eine Trumpfkarte in politischen Verhandlungen.¹⁴ Schließlich sei die libanesische Armee (noch) nicht effizient genug, Israel glaubhaft von einem erneuten Einmarsch im Libanon abzuschrecken. In dieser Einschätzung sah sie sich während des Sommerkriegs 2006 bestätigt; die libanesischen Armee hielt sich nach anfänglichen bedeutungslosen Aktionen und mehreren israelischen Luftschlägen auf libanesischen Armeeeinheiten aus den Kämpfen heraus. Die *Ḥizb Allāh* und große Teile der schiitischen Bevölkerung feierten den Widerstand der Parteimiliz als »Sieg von Gott«¹⁵, weil eine erneute israelische Besetzung des Südlibanon abgewehrt worden sei.¹⁶ Die *Ḥizb Allāh* hält sich zugute, dass sie ausschließlich gegen militärische Einrichtungen und Soldaten Israels kämpfe. Allerdings beschoss sie seit den 1990er Jahren »zur Vergeltung« für getötete Zivilisten im Libanon nordisraelische Siedlungen mit Katjuscha-Raketen. Die israelischen Streitkräfte bombardierten wegen dieses Automatismus deutlich seltener zivile Ziele und hielten die von ihr ausgebildete und ausgerüstete libanesischen *Lahd-Miliz* (auch »Südlibanesischen Armee«, SLA) in engeren Schranken, was zu einer deutlichen Minimierung von zivilen Toten im Libanon führte.¹⁷ Auch

¹⁴ Na'im Qasim, *Hizb Allāh. Al-Minhaj ... at-tajriba ... al-mustaqbal* [Die Hizb Allāh. Das Programm, die Erfahrung, die Zukunft], Beirut 2002, S. 155.

¹⁵ »Nasr min Allāh« ist zugleich ein Wortspiel mit dem Nachnamen ihres Generalsekretärs Hasan Nasr-allāh.

¹⁶ Auf diese Einschätzung stieß ich bei einem Besuch im Oktober 2006 regelmäßig in Gesprächen im Südlibanon und in Südbeirut.

¹⁷ Von 1992 bis 1998 kamen 500 libanesische und palästinensische Zivilisten bei israelischen Angriffen um, was eine deutliche Abnahme im Vergleich zu den 1970er und 1980er Jahren darstellte. Allein die beiden israelischen Kriege von 1978 und 1982 forderten 2.000 bzw. 19.000 überwiegend zivile Tote. In den 1990er Jahren starben zwölf israelische Zivilisten durch Hizb Allāh-Beschuss. Vgl. Augustus Richard Norton, *Walking between Raindrops. Hizballah in Lebanon*, in: *Mediterranean Politics* Vol. 3/1 (1998), S. 81-102, hier S. 97.

verhinderte dies vermutlich eine – von Israel wiederholt angedrohte – Ausweitung der Sicherheitszone.

Die gegenseitige Nichtanerkennung und exterminatorische Feinderklärung zwischen der *Hiżb Allāh* und Israel schwächten sich im Verlauf der 1990er Jahre ab. Die beiden Konfliktparteien haben sich im »Juli-Verständnis« (*tafāhūm tammūz*) von 1993 zunächst mündlich, im »April-Verständnis« (*tafāhūm nīsān*) 1996 über Vermittler auch schriftlich auf Grenzen der Gewalt verständigt und sich dadurch indirekt gegenseitig anerkannt.¹⁸ Die *Hiżb Allāh* feierte diese Abkommen, obwohl sie eine indirekte Anerkennung Israels implizierten, als großen Erfolg. Ein internationales Monitoring Committee überwachte die Übereinkunft, die beiden Seiten untersagte, zivile Ziele anzugreifen, und bei Nichteinhaltung ein Recht auf Vergeltung einräumte.

3. Jihād und schahīd im Verständnis der *Hiżb Allāh*

In einem umfassenden Sinne deutet die *Hiżb Allāh* all ihre militärischen, politischen, karitativen, pädagogischen, medialen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten als *jihād* (wörtl. »Anstrengung«). Sie unterteilt diesen, einer Überlieferung (*hadīth*) des Propheten Muhammad folgend, in den kleineren, militärischen *jihād* (*al-jihād al-asghar* bzw. *jihād al-ma'raka*) und in den größeren *jihād* (*al-jihād al-akbar*), der als »Anstrengung der Selbstperfektionierung« übersetzt werden kann.¹⁹ Die im *jihād* »Engagierten« (*mujāhidīn*) können den je nach Todesart unterschiedlich belohnten Titel eines *schahīd* (Märtyrers/Zeugen) erlangen.

¹⁸ Abgedruckt ist das Abkommen etwa in Amin Mustafā: *al-Muqāwama fī Lubnān*, S. 495f.

¹⁹ Muhammad begrüßte laut diesem *hadīth* eine vom Kampf zurückgekehrte Gruppe mit den Worten: »Seid gegrüßt oh Gruppe, die ihr den kleineren jihād verrichtet habt. Es bleibt euch noch der größere jihād.« Sie fragten: »Was bedeutet der größere jihād, oh Prophet Gottes?« Er sagte: »der jihād an-nafs [die Anstrengung des Selbst]«. (Wiedergegeben nach Na'im Qasim, *Hiżb Allāh*, S. 44); vgl. allgemein zum kleineren und größeren jihād Etan Kohlberg, *The Development of the Imāmi Shi'ī Doctrine of jihād*, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 126/1 (1976), S. 66 und Rudolph Peters, *Islam and Colonialism. The Doctrine of Jihad in Modern History* (Religion and Society; 20), The Hague/Paris/New York 1979, S. 117ff.

3.1 Der kleinere *jihād*

Die *Hiżb Allāh* betont, dass sie – im Einklang mit der schiitischen Deutung des *jihād*²⁰ – lediglich defensiv Gewalt anwende. Der offensive (Welteroberungs-) *jihād* sei in Abwesenheit des in der Verborgenheit weilenden Zwölften Imām al-Mahdī nicht möglich.²¹ Einzig legitim seien der Verteidigungskrieg gegen Aggression und Okkupation sowie der Kampf gegen Unterdrückung und Tyrannei. »Die Leitung muss zuverlässig und verantwortlich sein, das Ziel klar und legitim (schar'i).«²² Welche Methoden hierbei zulässig sind, hängt vom Kontext und den zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen ab. Der Zweck heiligt im Verständnis der *Hiżb Allāh* allerdings nicht die Mittel, die vielmehr durch islamrechtliche Bestimmungen begrenzt sind. Gewalt ist nur als ultima ratio zulässig, falls keine anderen Methoden zur Verfügung stehen. Angesichts der militärtechnologischen Überlegenheit der israelischen Armee setzt die *Hiżb Allāh* auf die besondere Märtyrersbereitschaft ihrer Kämpfer, denn »die zum Märtyrium bereite Jugend ist durch ihren Glauben wirksamer und effektiver als die Soldaten der Besatzung und der Feinde.«²³

Den allgemeinen Aktionsrahmen der *Hiżb Allāh* steckte Rūhullāh al-Khumainī ab, den die Partei als ihre höchste religiöse »Quelle der Nachahmung« (*Marja' at-Taqlīd*)²⁴ und als herrschenden obersten Rechtsgelehrten (*Wālī al-Faqīh*) anerkannte. Er legitimierte etwa den defensiven Verteidigungskrieg (*al-jihād ad-dīfā'i*) gegen die israelische Besatzung und die »Märtyreroperationen«, nicht hingegen den gewaltsamen Systemsturz im Libanon. Nach dem Tode Khumainīs wurde 'Alī al-Khāmānā'i 1989 im Iran zum *Wālī al-Faqīh* ernannt, und die *Hiżb Allāh* erkennt ihn seit 1994 zusätzlich auch als *Marja' at-Taqlīd* an. Ihr Generalsekretär, Hasan Nasrallāh, fungiert gemeinsam mit Schaikh Ibrāhīm Yazbak als sein persönlicher Vertreter (*wakīl*) für den Libanon.²⁵ Die Partei hat einigen Spielraum, die konkreten Methoden des jihād in Abwägung der Erfordernisse vor Ort zu wählen. Sie legt zentralistisch über

²⁰ Vgl. Etan Kohlberg, *The Development*.

²¹ So etwa Na'im Qasim, *Hiżb Allāh*, S. 50f.

²² Ebd., S. 53.

²³ Ebd., S. 64.

²⁴ Jeder Gläubige muss sich nach herrschender zwölferschiitischer Doktrin einen zur selbstständigen Rechtsfindung befähigten Rechtsgelehrten (Mujtahid) als »Quelle der Nachahmung« (*Marja' at-Taqlīd*) wählen.

²⁵ S. die Homepage von Nasrallāh: <http://www.nasrollah.net>. Zu seiner Person s. Stephan Rosiny, *As-Sayyid Hasan Nasrallah: Geistlicher mit Machtinstinkt*, in: *Orient-Journal* Nr. 1 (2001), S. 11.

ihren *Schūrā*-Rat bzw. ihren Generalsekretär die praktische Ausgestaltung der allgemeinen Vorgaben fest und wendet sich nur in Zweifelsfällen an den *Wah*. Ideologisch löst sie sich zunehmend vom iranischen islamistischen Diskurs. Mittlerweile gelten ihr die Befreiung des nationalen Bodens (*watan*) und die Reform der libanesischen Gesellschaft als prioritäre Aufgaben.

3.2 Der größere *jihād*

In den letzten Jahren verlor die militärische »Anstrengung« des kleineren *jihād* an Bedeutung im Vergleich zum größeren, den die Partei zur Perfektionierung der Gemeinschaft ficht und in dessen Rahmen sie ein umfangreiches, funktional diversifiziertes Netzwerk aus gesellschaftlich nützlichen Einrichtungen errichtet hat. Im Einzelnen unterhält sie folgende karitative Einrichtungen, die im Libanon als NGOs registriert sind²⁶:

Die *Mu'assasat asch-Schahid* (Märtyrerorganisation) wurde 1982 einen Tag nach der israelischen Invasion als Ableger der gleichnamigen iranischen Mutterorganisation gegründet. Ziel war die Unterstützung des Islamischen Widerstands und der Opfer der israelischen Kriegsführung. Sie unterstützt Familien der »Märtyrer«, Gefangene, Widerstandskämpfer und Zivilisten durch Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten für Witwen, Schulen für Kinder und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche. Eine spezielle Kulturabteilung der Stiftung sammelte und präsentierte in den 1990er Jahren Devotionalien der Märtyrer in Museen.²⁷

Die *Mu'assasat al-Jurhā* (Organisation für die Verwundeten) wurde 1990 zur Versorgung Verwundeter und Behinderter gegründet. Sie leistet heute Dienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Reintegration und unterhält physiotherapeutische Rehabilitationszentren.

Mu'assasat Jihād al-Binā' al-Immā'iya (Entwicklungsorganisation der Anstrengung des Aufbaus) oder kurz *Jihād al-Binā'* wurde Mitte der 1980er Jahre nach dem Vorbild der iranischen *Jihād-i Sāzandegi* gegründet und 1988 vom libanesischen Staat lizenziert. Sie fungiert als eine Art Bauunternehmen und

²⁶ Die folgenden Angaben sind entnommen aus: Na'im Qasim, Hizb Allah, S. 114ff., Ahmad Nizar Hamzeh, In the Path of Hizbullah, Syracuse 2004, S. 49f., Dima Danawi, Hizbullah's Pulse. Into the dilemma of Al-Shahid and Jihad Al-Bina Foundations, o.O. 2002, Judith Harik, Hizbullah's Public and Social Services and Iran, in: Houchang E. Chehabi (Hg.), Distant Relations, S. 259-286 sowie diverse Publikationen und Selbstdarstellungen der Organisationen.

²⁷ Vgl. Dima Danawi, Hizbullah's Pulse, S. 19f., 36ff. Diese »Museen« wurden nach meinen Informationen mittlerweile wieder geschlossen.

Entwicklungsagentur für die Infrastruktur des sozialen Wohlfahrtssystems der *Hizb Allah* und errichtet Wohnhäuser, Schulen, Geschäfte, Krankenhäuser, Moscheen, Kulturzentren und Landwirtschaftskooperativen bzw. stellt diese nach israelischen Zerstörungen umgehend wieder her. Auch im Straßenbau, der Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung hat sie sich engagiert.²⁸

1987 wurde die *Lajnat Imdād al-Imām al-Khumaini* (Unterstützungskomitee des Imām al-Khumaini) mit iranischen Geldern gegründet. Heute operiert sie unter dem Namen *Lajnat al-Imdād al-Khairiya al-Islamiya* (Islamisches Wohltätiges Unterstützungskomitee). Sie bietet bedürftigen Familien Geld, Lebensmittel, Kleidung, Gesundheits- und Schulversorgung.

Al-Hai'a as-Sihhiya al-Islamiya (Islamisches Gesundheitskomitee) bietet seit 1987 medizinische Versorgung, führt Gesundheitsinspektionen in Schulen, Impfkampagnen und Gesundheitsaufklärung, z.B. über die Schädlichkeit des Rauchens, durch.

At-Ta'bi'a at-Tarbawiya (die »Bildungsmobilisierung«), seit 1996 Bildungsinstitution der *Hizb Allah*, unterhält kostengünstige allgemeinbildende und Berufsschulen, sie stellt Lehrmaterial zur Verfügung und vergibt Stipendien. Die Organisation für Gesellschaftsfragen (*al-Wahda al-Ijtima'iya*) koordiniert die religiösen, staatlichen und internationalen Hilfsgelder.

Um dem westlichen »Nachrichtenmonopol« entgegenzuwirken, betreibt die Partei eigene Massenmedien wie den Fernsehsender *al-Manār* und verschiedene Radiostationen, ediert Zeitschriften und besitzt Buchverlage. Auch entwickelte sie ein Computerspiel, *Special Force (al-Qiwa al-Khassa)*, in dem Operationen des »Islamischen Widerstands« nachgespielt und israelische Politiker, die für die Besatzungspolitik im Libanon verantwortlich gemacht werden, als Zielscheibe dienen. Es soll dies auch im Nahen Osten unter Jugendlichen populäre Computerspiele wie Counterstrike ersetzen, in denen amerikanisch aussehende Helden arabisch-muslimisch gekleidete, unrasierte Terroristen jagen.²⁹

Die *Hizb Allah* weitet den *jihād al-akbar*, der gewöhnlich als Prinzip der individuellen Selbstperfektionierung gedeutet wird, kommunitaristisch auf gesellschaftspolitisches Engagement aus, und sie weicht damit auch die

²⁸ Judith Harik, Hizbullah's Public and Social Services and Iran.

²⁹ Eine Beschreibung findet sich im Internet unter <http://www.specialforce.net/>. Der Tag der Veröffentlichung, der 16. Februar 2003, zeugt von besonderer Symbolik, da am 16.2.1984 ein Gründungsvater des militanten schiitischen Islamismus im Südlibanon, asch-Schaikh Rāghib Harb, von einem israelischen Kommando getötet worden war. Zum ersten Jahrestag hatte die Hizb Allah bereits ihren »Offenen Brief« als eine Art Parteiprogramm veröffentlicht. Gleichfalls wurde der ehemalige Generalsekretär, 'Abbās al-Mūsawī, am 16.2.(1992) nach einer Gedenkveranstaltung für Harb von israelischen Kampffjets getötet.

Grenze zwischen dem kollektiv zu verrichtenden militärischen *jihād* und dem individuellen Prinzip der Selbstperfektionierung auf. Jedwedes Engagement für die Gemeinschaft wird zum *jihād*, die Guerillaaktion im Südlibanon ebenso wie die Erziehungsanstrengung zu nützlichen und moralischen Mitgliedern der Gesellschaft, der Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude und Infrastruktur ebenso wie karitative Hilfe und die (Re)Integration von Kranken, Behinderten und in soziale Not Geratenen in die Gemeinschaft. Diese Aktivitäten sollen die kämpferische Gesellschaft stärken sowie die Emigration und den *brain drain*, besonders aus der Grenzregion zu Israel, aufhalten. Der *jihād* wird zu einer holistischen, ganzheitlichen Methode.³⁰ Im Islam, so der stellvertretende Generalsekretär Na'im Qāsim, besitze der Terminus des *jihād* eine umfangreichere Bedeutung als jene des bewaffneten Kampfes. Der Mensch müsse auch aus Eigennutz den Herausforderungen begegnen und sich aktiv in der Gesellschaft engagieren, er dürfe nicht vor den Schwierigkeiten der Welt fliehen.³¹

Wenn du den Feind bekämpfst und ihn aus deinem Land vertrieben hast, so ist das in deinem Interesse. Wenn du den Teufel bekämpfst hast und ihm versagtest, Einfluss auf dich zu bekommen, so ist das in deinem Interesse. Wenn du das Böse bekämpfst hast und es zerbrochen ist, und wenn das Gute zwischen den Menschen hervortritt, so ist das in deinem Interesse. Wenn du dein Selbst bekämpfst hast, dich verbessertest, gutmütig und ausgeglichen wurdest, so ist dies in deinem Interesse.*³² Bestätigend für diese utilitaristische Sichtweise zitiert er Koran 29:6: »Und wer sich (um Gottes willen) abmüht (jāhada), tut das zu seinem eigenen Vorteil. Gott ist auf niemand in der Welt angewiesen.«³³

3.3 Vom Selbsttötungsattentäter zum sozialen Engagement – die Transformation der *schahāda*

Die *Hizb Allāh* wird in westlichen Medien nach wie vor mit den »Selbstmordattentaten« assoziiert, die sie zwar nicht erfunden, aber als erste islamistische Organisation propagiert und islamrechtlich legitimiert hat. Sie selbst tituliert die Anschläge als »Märtyreroperationen« (*al-ʿamalyāt al-istishhādīya*) und bezeichnet den Attentäter als *istishhādī* – die korrekte Übersetzung wäre

³⁰ Vgl. Stephan Rosiny, *Islamismus bei den Schiiten*, S. 184-207.

³¹ Na'im Qāsim, *Hizb Allāh*, S. 45f.

³² Ebd., S. 49.

³³ Koranzitate folgen der Übersetzung von Rudi Paret, *Der Koran*, Stuttgart 4 1985.

»der das eigene Martyrium aktiv Suchende« oder »Selbsttötungsmärtyrer«. Diese Form des Martyriums wird als die höchste Form der Selbstaufopferung gewertet und vehement vom Selbstmord abgegrenzt. Im Gegensatz zum Kampfesmartyrer (*shahīd al-ma'raka*) entscheidet der *istishhādī* selbst über den Zeitpunkt seines Todes, und er kommt durch die eigene Waffe, nicht die des Feindes um.

Die *Hizb Allāh* knüpft eine Reihe von Bedingungen an eine solche »Märtyreroperation«. ³⁴ Zunächst muss sie vom Walī al-Faqīh prinzipiell religionsrechtlich sanktioniert worden sein (*hukm shar'i*). »Märtyreroperationen« dürfen nur im Rahmen eines defensiven *jihād*, etwa des Widerstands gegen Besatzung, und nur als ultima ratio verübt werden, wenn keine anderen Optionen mehr zur Verfügung stehen. Der Attentäter muss eine »lautere Absicht« (*nīya*) zum Martyrium haben, die aber letztlich nur Gott prüfen könne, d.h. er darf nicht aus egoistischen Motiven wie Ruhmessucht oder Lebensflucht handeln. Die islamischen Kriterien für den kleineren *jihād* müssen erfüllt sein, es dürfen beispielsweise keine unschuldigen Zivilisten getötet und keine öffentlichen Transportmittel entführt werden.³⁵ Das »Selbsttötungsmartyrium« (*istishhād*) muss »nützlich« sein – über den Einsatz wird von der Parteiführung nach zweckrationalen Kriterien entschieden mit dem Ziel, mit möglichst geringem Aufwand dem Feind größtmöglichen Schaden zuzufügen.

Der stellvertretende Generalsekretär, Na'im Qāsim, erklärt: »Das Selbsttötungsmartyrium (*istishhād*) zielt darauf ab, das Kräfteverhältnis zugunsten des Feindes zu brechen. Wenn dies auf einem anderen Weg erreicht werden kann, so ist dieser vorzuziehen, da die kostbare Seele nicht dargebracht werden soll, außer am Ende des Lebens. Wenn man eine Anzahl von Feinden beispielsweise mit einer Sprengladung töten kann, dann ist es nicht erlaubt (*lā yajūz*) das Martyrium als Alternative einzusetzen. Man bemühte sich permanent, dass die Märtyreroperationen möglichst großen Schaden

³⁴ Für die folgenden Angaben siehe asch-Schaikh Mālik Wahbī, al-'Amaliyat al-Istishhādīya: Maschrū'a wa-balā Hudūd am Maschrūta bi-Qyūd? [Die Märtyreroperationen: bedingungslos legitim oder an Bedingungen geknüpft?], in: al-Wahda al-Islāmiya, Beirut, November 2001, Joseph Alagha, Hizbullah and Martyrdom, in: Orient 45/1 (2004), sowie Interviews des Autors mit dem hochrangigen, der Hizb Allāh programmatisch aber nicht institutionell verbundenen schiitischen Religionsgelehrten Muhammad Husain Fadlallāh am 13.10.2005 und 'Alī Fayyād, Direktor des Markaz al-Istishārī li-d-Dirāsāt wa-t-Taḥtīq, des politischen »Thinktanks« der Hizb Allāh, am 15.10.2005 in Beirut.

³⁵ U.a. mit diesem Argument verurteilte Muhammad Husain Fadlallāh wohl als erster muslimischer Religionsgelehrter die Anschläge vom 11. September 2001 bereits am Folgetag.

anrichteten und die Verwirklichung der Ziele realistisch war. All dies wird mit Genauigkeit und Weisheit der Führung, sorgfältiger Planung, Kontrolle und Verantwortlichkeit begleitet.³⁶ Nur in exemplarischen Fällen von herausragender Bedeutung seien daher Selbsttötungsanschläge erlaubt. Individualistische Akte sind unzulässig, da sie zu einer unerwünschten militärischen Eskalation führen könnten und den politischen Zielen der Partei widersprächen. Ohne diese Bedingungen zu erfüllen, gilt die Selbsttötung in einem Anschlag nicht als Martyrium, sondern als verbotener Selbstmord. Von 1982–84 verübten Mitglieder der *Hizb Allāh* bzw. des ominösen *al-Jihād al-Islāmī* eine Reihe spektakulärer Selbsttötungsanschläge: zwei auf die israelischen Hauptquartiere in Sūr am 11.11.1982 und am 4.11.1983, zwei gegen die US-Botschaften in Beirut (18.4.1983 und 20.9.1984) und zwei gegen das amerikanische und französische Hauptquartier der Multinational Forces (MNF)³⁷ am 23.10.1983. Die Attentate auf US-amerikanische und französische Einrichtungen begrüßte die *Hizb Allāh* zwar, leugnet aber bis heute eine Tatbeteiligung. Der US-Vorwurf, die *Hizb Allāh* unterstütze den internationalen Terrorismus, stützt sich u.a. auf diese Anschläge. Auffälligerweise finden sie – wohl deshalb – kaum Erwähnung in parteinahen Chroniken.³⁸

Militärisch betrachtet waren diese sechs Anschläge enorm effizient, da die MNF im Frühjahr 1984 den Libanon verließen und Israel sich 1985 nach einer Reihe weiterer Selbsttötungsattentate, die zunehmend auch von säkularen Milizen verübt wurden, in die selbst deklarierte »Sicherheitszone«, einen 10–20 km breiten Grenzstreifen im Südlibanon, zurückzog. Seitdem nahmen Zahl und Effizienz dieser Anschläge stetig ab. Der letzte »Selbsttötungsmärtyrer« im Libanon sprengte sich 1999 in die Luft.

Die Hizb Allāh betrieb stattdessen nunmehr einen Guerillakrieg mit seit Ende des Bürgerkriegs 1990 steigender Intensität. Die Zahl der bei »jihādischen Operationen« (*al-'amaliyāt al-jihādīya*) »durch die Waffen des Feindes« getö-

³⁶ Na'im Qasim, Hizb Allāh, S. 66f.

³⁷ Die internationalen Truppen aus den USA, Frankreich, Großbritannien und Italien waren 1982 zur Befriedung des Landes im Großraum Beirut stationiert worden, ergriffen aber zunehmend Partei für den maronitischen Präsidenten Amin al-Jumayyil und gegen muslimische und linke Kräfte. Sie wurden daher von diesen als Kriegsbeteiligte wahrgenommen.

³⁸ Bei Amin Mustafa: *al-Muqāwama fi Lubnān*, S. 458–463 fehlen sie in der Auflistung der »Märtyreroperationen«. Der Stellvertretende Generalsekretär der Hizb Allāh, Na'im Qasim, erwähnt sie nur beiläufig und als Aktion des Jihād al-Islāmī; s. Na'im Qasim, Hizb Allāh, S. 135.

tete Kampfesmärttyrer (*shahid mujāhid/shahid al-ma'raka*) beträgt ca. 1.300.³⁹ Ihre Portraits hängen zu Dutzenden in den Straßen der Städte und Dörfer. Sie werden auch als »glückliche Märtyrer« (*Sing. ash-shahid as-sa'id*) bezeichnet, da ihnen Sündenbefreiung, der unmittelbare Eingang ins Paradies und andere jenseitige Privilegien versprochen sind. Die *Hizb Allāh* hat eine umfangreiche Martyrologie um sie entwickelt und betreibt einen regelrechten Märtyrerkult mit einem eigenen Feiertag ihnen zu Ehren (*Yaum ash-Shahid*)⁴⁰, Paraden und Postern, Kalenderblättern, Graffitis, Büchern voller Elogen und hagiografischen Filmen.

Diese Betonung des blutigen Zeugnisses wird allerdings in letzter Zeit reduziert. Denn ähnlich wie sich die territoriale Bezugsgröße des *jihād* von der »Weltfront der Entrechteten« zur Binnenreform der libanesischen Gesellschaft deutlich verkleinert hat, relativiert sich auch das Verständnis des »Märtyrers« im Diskurs der *Hizb Allāh*. Standen bis Mitte der 1990er Jahre die insgesamt zwölf⁴¹ Selbsttötungsattentäter im Zentrum der Propaganda, so wurden sie im Laufe der 1990er Jahre durch die »Kampfesmärttyrer« als die Heroen des Widerstands substituiert. Obwohl sich die Kämpfer nach wie vor durch eine besondere Martyriumbereitschaft auszeichnen, bemühen sie sich doch, möglichst unversehrt aus der Schlacht zurückzukehren und der Gemeinschaft als nützliche Mitglieder erhalten zu bleiben.

Mitlerweile erhalten sogar all jene, die sich in einer der zivilen Einrichtungen für die Sache der Partei engagieren, den Ehrentitel des *mujāhid*, des sich im *jihād* Engagierenden. Selbst wenn sie eines natürlichen Todes sterben, kann ihnen deshalb der Ehrentitel des *shahid* zukommen. Eine Muslimin etwa, so erklärt der Pressesprecher Ibrāhīm al-Mūsawī, die ein gläubiges und aufrechtes Leben als Schiitin führe, könne von Gott als *shahida* belohnt werden, während einem im Kampf Gefallenen diese Auszeichnung versagt bleibe, wenn Gott keine lautere Absicht (*niya*) bei ihm feststelle.⁴²

³⁹ Joseph Alagha, Hizbullah and Martyrdom, S. 57 geht von 1.281 Kampfesmärttyrern für den Zeitraum von 1982–2000 aus. Westliche Medien bezeichnen diese fälschlich mitunter ebenfalls als Selbstmordattentäter.

⁴⁰ Der Märtyrertag wird alljährlich am 11. November begangen in Erinnerung an den ersten libanesisch schiitischen Selbsttötungsattentäter, Samir Qasir, der am 11.11.1982 die israelische Präfektur in der südlibanesischen Stadt Sūr sprengte.

⁴¹ In Hizb Allāh-Chronologien finden sich widersprüchliche Angaben zu deren genauer Zahl. Na'im Qasim, Hizb Allāh, S. 104 nennt zwölf, auf der Internetseite von Hasan Nasrallah (<http://www.nasrallah.net>) finden sich nur zehn.

⁴² Interview des Autors mit Ibrāhīm al-Mūsawī, Mitarbeiter des Informationsbüros der Hizb Allāh, am 12.10.2005.

Ein *shahid* ist demnach im weitesten Sinne derjenige oder diejenige Rechtgläubige, der/die sich »auf dem Wege Gottes engagiert« (*yujuhād fi sabīl Allāh*) und dadurch »Zeugnis« ablegt (*shahāda*) für den Islam. Im Rahmen des größeren *jihād* ist hierunter die Selbstperfektionierung und die Läuterung von egoistischen, eiteln Motiven gemeint, sich zum Nutzen der Allgemeinheit durch Bildungsanstrengung (*talab al-'ilm*) oder durch karitative Hilfe für die Entrechteten und Bedürftigen zu engagieren. Auch die islamrechtlich verpflichtenden Abgaben (*al-huqūq asch-schar'iya*) der Almosenabgabe (*zakāt*) und des »Fünft« (*khums*) zu entrichten zählt hierzu.

Drohungen mit Selbsttötungsattentaten – zuletzt in einem martialischen Video während des Krieges im April 1996⁴³ – und martialische Militärparaden sowie Videos mit erfolgreichen Militäroperationen dienen der Abschreckung. Formen der psychologischen Kriegsführung mit Hilfe neuer Medien können effizienter sein als Militäraktionen. Der israelische Rückzug im Mai 2000 ist nicht allein auf die militärischen Erfolge der *Hizb Allāh* zurückzuführen, sondern auf die vereinte Strategie aus militärischen, psychologischen, propagandistischen, karitativen, politischen und finanziellen »Anstrengungen« der »Partei Gottes«, die in ihrer Methodik damit eine beachtliche Flexibilität bewiesen hat.

4. Eine Typologie erlaubter und verbotener Handlungen

In der folgenden Tabelle werden die von der *Hizb Allāh* unterschiedlich bewerteten Aktionsformen tabellarisch zusammengefasst. Sie lassen sich drei Handlungsebenen zuordnen, dem Individuum, der schiitischen Gemeinschaft bzw. libanesischen Gesellschaft und dem regionalen und globalen Umfeld. Weiterhin lässt sich das von der *Hizb Allāh* als islamrechtlich erlaubte bzw. geforderte Handeln von verpöntem bzw. verbotenem Handeln differenzieren. Die positiv bewerteten Handlungen sind ihrerseits in gewaltsame und zivile Formen unterteilt: Die erlaubte oder geforderte Gewalt umfasst den kleineren *jihād* und bestimmte Körperstrafen, die geforderten zivilen Handlungen sind Teil des größeren *jihād*.

⁴³ Auszüge des Videos können betrachtet werden unter www.globalterroralert.com/video/0706/hezbollah0706-2.wmv.

	1. Individuum	2. Gemeinschaft / Gesellschaft	3. Regionale und globale Ebene
1. unerwünschte / verbotene Handlungen und Gewalt	Mord, Selbstmord (<i>mihār</i>) sich selbst Schaden zufügen Fanatismus (<i>al-'asub</i>)	Lynchjustiz, Blutrache (verpönt) fitna (Zwietracht) Gewaltsamer Systemsturz im Libanon Stammesmentalität	Welteroberungs- <i>jihād</i> ohne den Mahdi, Angriffskriege Unterdrückung und Besatzung, Töten von Zivilisten, Geiselnahme Unterstützung der »Waltarroganz« (<i>al-istikbār al-'ālamī</i>)
2. erlaubte / geforderte Gewalt (<i>al-jihād al-asghar</i>)	Selbstverteidigung, Verteidigung der Familie und des Besitzes »Märtyreroperation« (<i>'amalīya istischhādīya</i>)	Krieg gegen »Agenten Israels« (SLA) Tyrannensturz Selbstverteidigung gegen »fitna« Verbrechensbekämpfung	Verteidigungs- und Befreiungskrieg, Finanzierung desselben, Martyrium (<i>shahāda</i>) in »jihādischen Operationen« (<i>al-'amalīyāt al-jihādīya</i>), Kampf gegen »Agenten« und »Spione«
3. geforderte zivile Anstrengung (<i>al-jihād al-akbar</i>)	Selbstperfektionierung, gesellschaftliches Engagement	Soziales Engagement, Solidarität, Konfliktprävention, Mediation Stärkung der islamischen Gemeinde und der libanesischen Nation	Islamische Einheit Weltfront der Entrechteten Einheit der Menschheit Psychologische Kriegsführung, Propaganda, Medienarbeit

Tabelle: Erlaubte und verbotene Handlungen im Verständnis der Hizb Allāh

4.1 Individuelle Handlungsebene

4.1.1 Verbotene und unerwünschte Handlungen und Gewaltformen

Als gläubige Schiiten sind die Anhänger der *Ḥizb Allāh* angewiesen, sich einen *Marja' al-Taqlid* zu wählen und dessen Rechtsurteilen zu folgen. Die *Marāji'* (pl. von *Marja'*) legen detailliert fest, welche Handlungen erlaubt und welche verboten sind. In den Bereichen Berufsleben, Handel, Geldverkehr und anderen wirtschaftlichen Fragen, im Umgang mit dem anderen Geschlecht, für Ehe und Erziehung, ja in nahezu allen Bereichen der individuellen und gemeinschaftlichen Lebensführung definieren sie normatives Handeln. Nach offizieller Parteilinie gilt derzeit 'Alī al-Khāmānā'ī als *Marja'*. Aber auch der libanesische Gelehrte Muhammad Husain Fadlallāh und der im Irak residierende 'Alī as-Sistānī haben ihre Anhänger im Umfeld der Partei.

Übereinstimmend untersagen die *Marāji'* und der *Wali al-Faqih* verbrecherische Gewaltanwendungen wie Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Diebstahl. Auch über das im Koran nur vage angedeutete, in den Hadithen belegte und in der islamischen Jurisprudenz begründete strikte Verbot des Selbstmords (*intihār*) herrscht Konsens. Das eigene Leben aus egoistischen, selbstsüchtigen Motiven wie persönlichen Schwierigkeiten, Lebensflucht, unerträglichen Schmerzen oder mangelnder Geduld zu beenden, ist nicht zulässig, da im islamischen Menschenbild der Körper des Menschen Gott dem Schöpfer gehört und das Individuum nicht frei über ihn verfügen darf. Selbstmord ist eine der »großen Sünden« (*ḥabā'ir*), und auf ihn steht die Höllenstrafe.⁴⁴ Die Gesellschaft ist allerdings verpflichtet, dem/der suizidgefährdeten Gläubigen in seiner/ihrer Problemlage zu helfen, um ihn/sie von der Tat abzuhalten. So kann in Familienrechtsfällen die Suizidgefahr als islamrechtliche Begründung dienen, dem Scheidungswunsch einer unglücklich Verheirateten stattzugeben.

Ebenso ist es dem Menschen verboten, sich selbst Schaden zuzufügen. In Koran 2:195 heißt es: »... Und stürzt euch nicht [mit eigener Hand] ins Verderben! [...]« So lehnt die *Ḥizb Allāh* die von einigen Schiiten praktizierte Selbstgeißelung im Rahmen der *'Ašchūrā'*-Rituale als rückständig und unislamisch ab.⁴⁵ Statt sein Blut unnütz zu vergeuden, solle es besser gespendet und für die Versorgung von Verwundeten des Widerstands genutzt werden.

⁴⁴ F. Rosenthal: *Intihār*, in: *The Encyclopaedia of Islam*, 2nd ed., Vol. III, S. 1246ff.

⁴⁵ Vgl. Ahmad Muhammad Qais, *Din? 'Urf...? Am mādhā? [Religion? Gewohnheitsrecht...? Oder was?]*, Beirut 1999.

Rauchen gilt als verpönt, Drogenkonsum als verboten, da sie gesundheitsschädlich sind. Im Sinne einer gesellschaftspolitischen Ethik werden die Eigenschaften Selbstsucht, Materialismus und religiöser wie politischer Fanatismus (*ta'assub*) abgelehnt.

4.1.2 Legitime und geforderte Gewalt (*al-jihād al-asghar*)

Die Verteidigung des eigenen Lebens, der Familie und des Besitzes sind dem Individuum nach Ansicht der *Ḥizb Allāh* auch ohne explizite Erlaubnis des *Wali al-Faqih* erlaubt und gelten als kleinerer *jihād*. Wer hierbei stirbt, etwa wenn er von einem Einbrecher ermordet wird, gilt als Märtyrer.⁴⁶ Als die höchste Form des individuellen »Engagements« wird, bei Erfüllung aller Bedingungen, der bereits erwähnte Selbsttötungsmärtyrer (*istishhādī*) verehrt.

4.1.3 Geforderte Handlung im größeren *jihād*

Aufgabe und Ziel des Gläubigen ist es, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein. Jedes Engagement in einer der beschriebenen Unterorganisationen der Partei, im allgemeinen Sinne jedes gesellschaftlich nützliche Handeln, kann als *jihād* gedeutet werden. Auch Ärzte, Autoren, Studenten, Apotheker, Architekten und viele andere Berufe beiderlei Geschlechts und Hausfrauen können *Mujāhidūn* sein, Kämpfer in einem »heiligen Kampf« zur Entwicklung der islamischen Gesellschaft.⁴⁷ Selbstperfektionierung und innere Läuterung (*jihād an-nafs*) gehen dabei Hand in Hand mit einer Erziehung zu »*jihādīsem* Bewusstsein«.

4.2 Gemeinschaftliche Ebene

Die Bewertung von Gewalt als legitim und verboten ist auch Ausdruck sozialer Distinktion. Im Innenbereich der eigenen Wir-Gruppe ist Gewalt verboten bzw. streng limitiert. Sie dient hier der Verteidigung oder Wiederherstellung der inneren Ordnung oder der Bestrafung von »Agenten« oder »Verrätern«. Gewalt wird tendenziell externalisiert und richtet sich gegen den gemeinsamen Feind und »Aggressor« im Außenbereich.

⁴⁶ Interview des Autors mit Ibrāhīm al-Mūsawī am 12.10.2005.

⁴⁷ Dima Danawi, *Hizbullah's Pulse*, S. 97f.

Die *Hizb Allāh* hat seit ihrer Gründung ihren Bezugsrahmen und damit auch ihre Freund- und Feindbilder mehrfach verschoben. Die essenzialistischen Schablonen »Muslime – Nichtmuslime« oder »Gläubige – Ungläubige« spielten von Anfang an nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist das koranische Gegensatzpaar aus *mustad'afīn* (Entrechtete), die auch Nichtmuslime und Nichtgläubige einschließen, und *mustakbirīn* (Arrogante), etwa jene nur nominellen Muslime, die sich mit der »Arroganz« (meist USA und Israel) gegen die *mustad'afīn* verbündet haben. Diese recht vage Dichotomie ermöglichte es der *Hizb Allāh*, ihre Identität und ihr Zugehörigkeitsgefühl in den letzten 25 Jahren zu wandeln. Beginnend mit der »Weltfront der Entrechteten« (*mustad'afīn*) und der gesamtislamischen Gemeinde (*umma*) verschob sich der Bezugsrahmen zunehmend zur Gemeinschaft der Schiiten im Libanon und der libanesischen Nation (*watan*).⁴⁸ Die libanesische Nationalfahne ist mittlerweile fester Bestandteil bei Paraden und Beerdigungen der »Partei Gottes«, und der Einsatz gegen »ausländische Einmischung« und für die Unabhängigkeit, durchaus auch von Syrien⁴⁹, gehören zu den festen Topoi der Partei.

Mitunter führt dies zu einer ambivalenten Bewertung von Gewalt, etwa wenn die islamische Solidarität mit den Palästinensern und die Interessen der libanesischen Nation miteinander kollidieren. Die *Hizb Allāh* vermied direkte Militäraktionen gegen israelisches Territorium, um keinen israelischen Gegenangriff zu provozieren. Sie hinderte deshalb sogar palästinensische Gruppierungen daran, von libanesischem Territorium aus Israel anzugreifen.⁵⁰ Diese restriktive Strategie erklärte 'Alī Fayyād damit, dass man die Interessen des *watan* (Heimat/Nation) und der *umma* gegeneinander abwägen müsse. Man könne Palästina dienen, solange dies nicht mit anderen Interessen kollidiere, etwa mit dem Schutz der Interessen der Heimat. Schließlich sei der Libanon auch ein Teil der [islamischen] *umma*.⁵¹

⁴⁸ Vgl. Stephan Rosiny, *Islamismus bei den Schiiten*, S. 168-207.

⁴⁹ Die *Hizb Allāh* betont die Bedeutung einer strategischen Allianz zwischen dem Libanon und Syrien. Sie profitierte aber vom syrischen Abzug aus dem Libanon im April 2005. Syrien hatte lange Zeit die konkurrierende Amal-Bewegung protegert, die in freiem Wettkampf, etwa bei Kommunal- und Parlamentswahlen, gegen die professionellen Dienste der *Hizb Allāh* kaum eine Chance hat. Außerdem wäre die syrische Armee vermutlich als einzige Kraft fähig gewesen, die *Hizb Allāh* auch zwangsweise zu entwaffnen.

⁵⁰ Abū Mus'ab az-Zarqāwī, ehemaliger Führer der al-Qā'ida im Irak und notorischer Schiitenhasser, hatte deshalb kurz vor seiner Tötung durch US-Truppen die Entwaffnung der *Hizb Allāh* verlangt, da sie als »Schutzschild des zionistischen Feindes gegen die mujahidin im Libanon« fungiere. Vgl. *The Daily Star* 3.6.2006.

⁵¹ Interview des Autors mit 'Alī Fayyād, 13.10.2005.

4.2.1 Abgelehnte Handlungen

Die islamrechtlich zulässige Blutrache zur Vergeltung für Mord und Körperverletzung (*qisās*), zumal die nicht am Täter sondern an einem Familienmitglied verübte, gilt der *Hizb Allāh* als unerwünscht. Sie entspringe einer traditionellen Stammesmentalität, führe zur Spaltung (*fitna*) und schwäche die *umma*. Auch dürfe sie auf keinen Fall als Lynchjustiz, sondern wenn, dann nur nach einem Gerichtsverfahren vollstreckt werden.⁵² Während des überstürzten israelischen Rückzugs im Mai 2000 unterband sie deshalb Lynchjustiz an den libanesischen »Kollaborateuren« und »Agenten« der SLA durch die in ihre Dörfer zurückkehrenden Flüchtlinge und Vertriebenen und überstellte sie stattdessen an die libanesische Justiz.

Die *Hizb Allāh* lehnt innermuslimische und innerlibanesische Kämpfe strikt ab. Sie betont, sie selbst habe ausschließlich in Notwehr reagiert, und sie richte ihre »Waffen des Widerstands« ansonsten ausschließlich gegen die israelische »Aggression«. Die innerschiitischen Kämpfe 1985-1990 mit ihrer Konkurrentin, der Amal-Bewegung, werden heute entweder als *ahdāth* (»Ereignisse«) bagatellisiert, oder sie gelten als islamrechtlich verbotene *fitna* (»Heimsuchung, Zwietracht«)⁵³, ohne dass allerdings ein Schuldiger benannt würde.

Illegitim sind der Systemsturz und die gewaltsame Errichtung eines islamischen Systems im Libanon. Bereits in ihrem »Offenen Brief« von 1985 hatte die *Hizb Allāh* mit dem Koranvers »in der Religion gibt es keinen Zwang«⁵⁴ begründet, dass sie eine Islamische Republik zwar als Herrschaftssystem vorschläge, diese aber nur durch Mehrheitsbeschluss in freien Wahlen implementiert werden könne. »Deshalb wollen wir euch den Islam nicht aufzwingen, und wir hassen es, dass die anderen uns ihre Überzeugungen und Systeme aufzwingen.«⁵⁵ Bemängelt wird der Konfessionalismus des libanesischen politischen Systems, der den Bürgern politische Ämter und Ressourcen nicht nach Qualifikation, sondern nach konfessioneller Zugehörigkeit zuweise. Dies führe zu einer wirtschaftlichen und sozialen Fragmentierung der Gesellschaft. Die *Hizb Allāh* wirft dem libanesischen Staat vor,

⁵² S. unten, Kap. 4.2.3.

⁵³ Ein äußerst schillernder koranischer Terminus, der häufig im Kontext innermuslimischer Kämpfe verwendet wird, die eigentlich islamrechtlich verboten sind. Theologisch bezeichnet *fitna* die Versuchung, die Gott den Gläubigen auferlegt, um ihre Standhaftigkeit zu prüfen und sie von den Heuchlern und Ungläubigen zu scheiden.

⁵⁴ Koran 2: 256.

⁵⁵ *Hizb Allāh*, *Nass ar-Risāla*; s. auch Na'im Qasim, *Hizb Allāh*, S. 38f.

der Bevölkerung elementare Dienstleistungen wie Infrastruktur, Bildung, soziale Versorgung und Sicherheit vorzuenthalten.

4.2.2 Legitime Gewalt im Innern

Der Sturz von Tyrannen (*tughāt*) und tyrannischen Systemen gehört zu den Topoi zeitgenössischer Islamisten. Die *Ḥizb Allāh* begrüßte (retrospektiv) den revolutionären Sturz des Schah im Iran 1979 und forderte den Sturz des Diktators Saddam Husain durch das irakische Volk. Die US-geführte Intervention in den Irak 2003 verurteilte sie hingegen als Aggression.⁵⁶ Das libanesische politische System lehnte sie zwar bis Anfang der 1990er Jahre ab, bezeichnete es jedoch nicht als tyrannisch, weshalb sie auch keinen gewaltsamen Sturz propagierte.

Weitere legitime Gründe für innergemeinschaftliche Gewaltanwendung sind der Krieg gegen »Agenten« (*umalā'*) und die Verbrechensbekämpfung. Der »Islamische Widerstand« richtete sich auch gegen die Libanesen – Christen aber auch Schiiten –, die in der »Südlibanesischen Armee« (SLA) kämpften, einer von Israel finanzierten, ausgerüsteten und ausgebildeten Miliz.

Das islamische Strafrecht sieht für bestimmte Verbrechen Körperstrafen bzw. die Todesstrafe vor (*ḥadd* und *qisās*-Strafen). Zu Zeiten der Abwesenheit staatlicher Verfolgungsbehörden während des libanesischen Bürgerkriegs fühlte sich die *Ḥizb Allāh* berufen, diese selbst zu vollstrecken. So vollzog sie etwa – wie andere Milizen im übrigen auch – mehrfach die Todesstrafe. Die letzte Exekution fand im Februar 1994 statt, wobei die innerlibanesische Empörung weniger der Hinrichtung eines minderjährigen 16-jährigen Mörders als vielmehr der Tatsache galt, dass die Partei durch die Exekution das staatliche Gewaltmonopol untergrub.⁵⁷

⁵⁶ Hasan Nasrallah bemühte sich noch am Vorabend des 3. Golfkriegs um eine nichtkriegerische Lösung, indem er das Regime von Saddam Husain und die Oppositionsbewegungen zu einer nationalen Versöhnungskonferenz nach Vorbild der libanesischen Verhandlungen zur Beendigung des Bürgerkriegs in der saudischen Stadt Ta'if 1989 aufforderte. Die Initiative soll an der Intransigenz Husains gescheitert sein.

⁵⁷ Hinweise, dass auch andere *ḥadd*-Strafen wie Amputationen von Gliedmaßen, Auspeitschen und Steinigungen ausgeführt wurden, liegen mir nicht vor.

4.2.3 Die innergemeinschaftliche Anstrengung (*al-jihād al-akbar*)

Wie bereits in Kap. 3.2 gezeigt, engagiert sich die *Ḥizb Allāh* mit zahlreichen Institutionen für die infrastrukturelle und soziale Versorgung der Bevölkerung, für Entwicklungsprojekte und gesellschaftlichen Fortschritt. Das umfangreiche Netzwerk karitativer, pädagogischer und wirtschaftlicher Einrichtungen versorgte zunächst Kriegsversehrte, Witwen und Waisen der Kriegsgefallenen und war Teil des Islamischen Widerstands. In den letzten Jahren wurde es stetig ausgebaut und hat seinen Empfängerkreis ausgeweitet. Ziel dieser Aktivitäten ist die Entwicklung und Perfektionierung der Gesellschaft im Sinne des *jihād*, ihr Zweck u.a., Deprivation und daraus resultierende zwischenmenschliche Konflikte prophylaktisch zu beheben. Eine Verbesserung der Lebensumstände durch Wirtschaftsförderung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnraum und Bildungseinrichtungen dient dem Allgemeinwohl und soll den Individuen helfen, ein moralisches Leben im Sinne des Islam zu führen. Unzucht und Prostitution sollen durch möglichst frühe Eheschließung, Kriminalität durch soziale Versorgung und eine solidarische Angleichung der Lebensverhältnisse verhindert werden. Ob bei Autounfällen oder Ehestreitigkeiten, die Partei offeriert (relativ unaufdringlich) ihre Unterstützung. Hierdurch soll auch Selbstjustiz verhindert werden, die islamrechtlich verboten ist, aber während und nach dem Bürgerkrieg recht verbreitet war.⁵⁸

Zum Zweck der innergemeinschaftlichen Konfliktbearbeitung und -prävention richtete die *Ḥizb Allāh* auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eigene Gerichtshöfe ein. Hierdurch konnte sie etwa in der nach wie vor von tribalen Gewaltverhältnissen geprägten Bekaa-Ebene mehrfach durch Mediation die unerwünschte Blutrache verhindern und ein Blutgeld als Kompensation für die geschädigte Familie aushandeln. Sie beteiligte sich sogar an Entschädigungszahlungen, um eine Verständigung zu erleichtern und die *Taliq* zu vermeiden. Zur Versöhnung und Wiederherstellung der innergemeinschaftlichen Harmonie sollen die Streitparteien im Anschluss gemeinsam auf die libanesische Regierung und Israel geflücht haben.⁵⁹ Dadurch soll die Harmonie und der innere Friede der Gemeinschaft wiederhergestellt werden.⁶⁰

⁵⁸ Beobachtungen und Gespräche des Autors mit Betroffenen im Libanon.

⁵⁹ Vgl. Ahmad Nizar Hamzeh, In the Path of Hizbullah, S. 102-108.

⁶⁰ Zum Rechtsverständnis der *Ḥizb Allāh* s. Ahmad Nizar Hamzeh, In the Path of Hizbullah und Stephan Rosiny, Islamismus bei den Schiiten, S. 290-296.

Die *Hizb Allāh* ist auf innerlibanesischer Ebene mittlerweile konsensbetont und sehr pragmatisch in der Auswahl ihrer Kooperationspartner. Sie geht bei Parlaments- und Kommunalwahlen Listenverbindungen mit so gegensätzlichen Kräften wie ihrer innerschitischen Konkurrentin Amal, mit Rafiq al-Hariri und seinem Sohn Sa'd, mit Michel Aoun und den Libanese Forces, der Libanesischen Kommunistischen Partei und Feudalfamilien ein.⁶¹

4.3 Regionale und globale Ebene: der »Islamische Widerstand«

Der »Islamische Widerstand« gegen die israelische Besatzung im Südlibanon war und ist das Hauptstandbein der *Hizb Allāh*. Sie sieht ihren bewaffneten Kampf als defensiven, kleineren *jihad* gegen das aggressive »zionistische Wesen«. Gleichwohl unterliegt auch dieser bestimmten islamrechtlichen Begrenzungen.

4.3.1 Verurteilte Handlungen und Gewaltformen

Islamrechtlich verboten ist das absichtliche Töten von Unbeteiligten. Die *Hizb Allāh* betont, dass ihr Widerstand allein auf israelisches Militär abziele. Israelische Zivilisten seien lediglich bei Vergeltungsschlägen für den Tod libanesischer Zivilisten getötet worden. So kamen von 1992–2000 vierzehn israelische Zivilisten durch den Beschuss mit Katjuscha-Raketen um, im gleichen Zeitraum starben 500 libanesische und palästinensische Unbewaffnete durch Bombardement der israelischen Armee und der SLA.⁶² Im Sommerkrieg 2006 beschoss sie israelische Ortschaften mit Raketen und tötete insgesamt 41 israelische Zivilisten. Dies geschah als Reaktion auf die israelische Kriegsführung im Libanon, bei der die zivile Infrastruktur des Landes und Wohngebenden bombardiert und über 1.000 Zivilisten getötet wurden. Den gegen sie gerichteten Vorwurf des Terrorismus hält die *Hizb Allāh* daher für eine Verkehrung der Tatsachen. Allerdings rechtfertigt die *Hizb Allāh* palästinensische Selbstmordanschläge gegen israelische Zivilisten auf dem gesamten Territorium des historischen Palästina.⁶³ In ihrer Begründung folgt sie den von palästinensischen Organisationen vorgelegten

⁶¹ Zu den Wahlbündnissen siehe etwa Ahmad Nizar Hamzeh, *In the Path of Hizbullah*, S. 112-135.

⁶² Alagha, Joseph: *Hizbullah, Terrorism, and September 11*, in: *Orient* 44/3 (2003). S. 392.

⁶³ Ebd.

Rechtfertigungsmustern, dass in Israel auch Frauen Militärdienst leisteten und deshalb nicht als Zivilisten zu betrachten seien, Siedler als Usurpatoren anzusehen seien, und dass die Selbsttötungsanschläge zur Vergeltung für die Tötung palästinensischer Zivilisten geschähen. Es solle damit ein Gleichgewicht des Schreckens erzielt werden und Israel gezwungen werden, seinerseits auf die Tötung palästinensischer Zivilisten zu verzichten.⁶⁴

Nicht zulässig ist der expansive globale *jihad* (*al-jihad al-ibtida'i*, wörtlich der elementare *jihad*), der meist mit Koran 2:193 und 9:33 gerechtfertigt wird und offensiv mit dem Ziel der Weltbeherrschung zu führen wäre. Laut Na'im Qasim könne nur der Prophet oder der Verborgene Imam nach seiner Rückkehr aus der Verborgenheit diesen *jihad* ausrufen, heute seien die Bedingungen für ihn nicht erfüllt.⁶⁵ Verboten sind Angriffskriege und alle Formen von Kriegen, die nicht »auf dem Wege Gottes« sondern für Machtinteressen und Beuteerwerb geführt werden. Verboten ist es weiterhin, mit der »Weltarroganz« (*al-istikbar al-'alami*), dem Imperialismus und Zionismus, als »Agenten« zu kollaborieren.

4.3.2 Legitime Gewalt (*al-jihad al-asghar*)

Die Bewertung von Gewalt hängt neben der islamrechtlichen Beurteilung der Methoden von deren negativ bzw. positiv beurteilter Zielsetzung ab. Der aggressiven, unterdrückerischen oder kriminellen Gewalt (*unf*) der »Arroganz« (*istikbar*) und Tyrannei (*taghut*) steht die defensive Gewalt (*qirwa, qital*) und der Widerstand (*muqawama*) gegen die Aggression, für die Befreiung von Besatzung und Unterdrückung gegenüber. Mit ihr erlange man Selbstbewusstsein und Stärke.

Allgemein dürfen bzw. müssen neben dem eigenen Leben die Familie, der Besitz, die Religion, die Heimat/Nation (*watan*) und die *umma* verteidigt werden. Der defensive bewaffnete *jihad* (*al-jihad ad-difa'i*) gegen Aggression und Besatzung, so auch der Widerstand gegen die israelische Besatzung im Südlibanon und in Palästina, sei laut Na'im Qasim eine göttlich auferlegte Pflicht.

Die Befreiung des Bodens geschieht aus Gehorsam Gott gegenüber, der die Besatzung ablehnt. Für das Martyrium wird man mit Gottes Paradies und der

⁶⁴ Interview des Autors mit 'Ali Fayyad am 13.10.2005 in Beirut.

⁶⁵ Na'im Qasim, *Hizb Allah*, S. 50f; vgl. Ahmad Nizar Hamzeh, *In the Path of Hizbullah*, S. 37f.

Erlangung seiner Zufriedenheit belohnt. Das wohlerzogene gottesdienstliche Verhalten zur Verbreitung dieser Geisteshaltung, der Glaube an die Erfüllung der Pflicht ohne den Blick auf den unmittelbaren Sieg [...] all diese Zeichen sind Ausdruck der islamischen Methode.⁶⁶

Diese Pflicht legt auch der *Walī al-Faqīh*, 'Alī al-Khāmānā'i, in seiner *Fatwa*-Sammlung fest: »Man muss den Befehlen des Walī Amr al-Muslimīn [des Befehlshabers der Gläubigen] in allgemeinen Fragen gehorchen; dazu gehört die Verteidigung des Islam und der Muslime gegen den aggressiven Unglauben und die aggressive Tyrannei.«⁶⁷ Auch die Finanzierung des bewaffneten Widerstands gehört zu diesem *jihād*. »Die Hai'a Da'm al-Muqāwama al-Islāmiya« (Komitee zur Unterstützung des Islamischen Widerstands), so heißt es in deren Werbeprospekt, »wurde gegründet als Bindeglied zwischen den mächtigen Widerstandskämpfern zum Schutz der Heimat (watan) und der Hafenstädte (thughūr) und den Aufrechten, die sich zum *jihād* des Geldes zur Unterstützung der Widerstandskämpfer erheben.«⁶⁸

Wie bereits gezeigt (Kap. 2 und 3), stand der »Islamische Widerstand« gegen die israelische Besetzung des Südlibanon im Zentrum der Aktivitäten und Propaganda der *Hizb Allāh*. Darüber hinaus hatte bereits Khumainī die Befreiung von Palästina und speziell von Jerusalem als Heilige Stätte des Islam (*al-Quds*) zur Pflicht für alle Muslime erklärt. So beteiligt sich die *Hizb Allāh* propagandistisch und logistisch, vermutlich aber nicht personell an der zweiten *Intifāda*. Wenn die Gewalt in den Palästinensergebieten eskalierte, beispielsweise Ende März bis Mitte April 2002 während einer israelischen Offensive gegen Jenin im Westjordanland, vollzog sie Entlastungsangriffe auf israelisches Militär im Gebiet der Schab'a-Farmen. Ihr Fernsehsender *al-Manār* übertrug derweil live Bilder von der israelischen Erstürmung und den Zerstörungen im Palästinenslager. Ähnlich wurde der Überfall auf einen israelischen Militärposten in Nordisrael vom 12.7.2006, bei dem zunächst drei Soldaten starben⁶⁹ und zwei weitere entführt wurden, auch als Entlastungsangriff für die bedrängten Palästinensergebiete gerechtfertigt.

⁶⁶ Na'im Qasim, *Hizb Allāh*, S. 105.

⁶⁷ 'Alī al-Khāmānā'i: *Ajwibat al-istiftā'āt*, Bd. 1, Beirut 1999, S. 20.

⁶⁸ Aus einem Prospekt der (Hai'a) Da'm al-Muqāwama al-Islāmiya (Komitee für die Unterstützung des Islamischen Widerstands). Im Koran taucht mehrfach die Formulierung der Anstrengung »mit dem Selbst und dem Vermögen« auf; etwa Koran 8:72 und 9:20.

⁶⁹ Bei der anschließenden Verfolgungsaktion auf libanesisches Territorium kamen weitere fünf israelische Soldaten ums Leben. Der Überfall war Auslöser des Sommerkriegs.

4.3.3 al-jihād al-akbar auf regionaler und globaler Ebene

Dem iranischen Revolutionsduktus folgend, sieht die *Hizb Allāh* den weltweiten Einsatz für die Diskriminierten und »Entrechteten« (*mustad'afīn*) – als solche bezeichnete sie beispielsweise die von der US-Regierung vernachlässigten Opfer des Hurrikans Katrina in New Orleans – als »Anstrengung auf dem Wege Gottes« (*jihād fi sabil Allāh*). *Jihād* im Sinne von »Engagement« ist demnach die legitime Reaktion der *mustad'afīn*, sich hiergegen zu wehren. Auf nationaler und regionaler Ebene bemüht sich die *Hizb Allāh*, Islamische Einheit zwischen Sunniten und Schiiten (*al-wahda al-islāmiya*) und die Annäherung an andere Religionen wie das Christentum (*taqrib baina-l-adyān*) zu fördern.

5. Fazit

Sunnitische Islamisten deuten die Probleme der Gegenwart häufig als Abfall vom wahren, ursprünglichen Islam. Ihn wiederherzustellen würde alle gegenwärtigen Probleme lösen. Schiitischen Islamisten steht ein solcher mythischer Regress nicht zur Verfügung, da in ihrer Historiografie von Anbeginn an »Heuchler« und »Feinde des Islam« am Werk waren. Bereits der Prophetenkel und schiitische Imām al-Husain rebellierte gegen die Usurpation des Kalifats durch die (sunnitische) Dynastie der *Umayyaden*. Er starb mit all seinen Gefährten in der Schlacht von Karbalā' im Jahre 680 gegen die erdrückende Übermacht seiner Feinde den Märtyrertod. Sein Widerstand und sein Martyrium, sein Kampf für Gerechtigkeit und gegen Unterdrückung auch in vermeintlich aussichtsloser Situation dienen der *Hizb Allāh* als Vorbild. Im koranischen Motto ihres Parteilogos: »fa-inna Hizb Allāh hum al-ghālibūn« (Wahrlich die [Anhänger der] Hizb Allāh sind die Siegreichen)⁷⁰ spiegelt sich die revolutionäre Hoffnung auf ein eschatologisches Friedensreich.

Die *Hizb Allāh* entstand zunächst reaktiv auf vorgefundene Gewaltformen als eine defensive militärische Bewegung. Ihr primäres Ziel war der Kampf gegen die israelische Invasion vom Juni 1982 und die langjährige Besetzung im Südlibanon. Sie reagierte auch auf die bestehende tribale Gewalt in ländlichen Gebieten und die soziale Anomie während des libanesischen Bürgerkriegs, indem sie Verbrechen, Lynchjustiz, Blutrache und Ehrenmorde

⁷⁰ Koran 5:56.

in ihrem Herrschaftsbereich zu unterbinden trachtete. Ferner sieht sie sich als Schirmherrin der schiitischen Gemeinschaft, die unter der strukturellen Gewalt konfessionalistischer Diskriminierung und eines klientelistischen Staatsapparats leidet. Diesen Herausforderungen begegnet sie mit einer Strategie der Pazifizierung im Innern, der Vereinigung der Kräfte und der Schaffung eines wehrhaften Selbstbewusstseins, das sich in Krisenzeiten militärisch nach außen gegen den gemeinsamen Feind wendet. Funktional ähnelt sie darin nationalistischen Bewegungen, und tatsächlich gilt ihr heute die Nation (*watan*) als primäre Bezugsgröße noch vor der islamischen Gemeinde (*umma*). Auf innenpolitischer Ebene verfolgt sie mittlerweile eine reformerisch-pragmatische Transformationsstrategie.

Parallel zu dieser Entwicklung weitet die *Hub Allah* die Bedeutung von *jihad* und *shahid* zunehmend aus, da ihre begriffliche Einengung auf den »heiligen Kampf« und die »Kriegsmärtyrer« zunehmend dysfunktional wurde.⁷¹ Die Partei bemühte sich nach dem Ende des Bürgerkriegs, ihren Platz in der libanesischen Gesellschaft zu finden. Die individuelle Heilserwartung des zelotenhaften Kämpfers, der das Martyrium suchte (*talab asch-schahāda*), widersprach zunehmend dem Bedürfnis nach wirtschaftlicher Prosperität und innerer Sicherheit sowie den Interessen einer Partei, die eine effiziente und diversifizierte Organisation aufbaute und sich an Parlamentswahlen beteiligte. Die kriegsmüde libanesische Bevölkerung war nicht länger bereit, das Risiko israelischer Vergeltungsschläge und ökonomischer Isolation zu ertragen. Alternative Optionen, den begehrten Status eines »Märtyrers« (*shahid*) zu erlangen, ersetzten deshalb den – nach wie vor verehrten, aber nicht mehr imitierten – *istichhādī* (Selbsttötungsmärtyrer). Der *jihad*-Begriff erlebte eine inhaltliche Ausweitung und normative Umwertung. Zunehmend jedes individuelle und kollektive Engagement, das auf den Nutzen der Gesellschaft ausgerichtet ist, gilt nunmehr als *jihad*. In der Rechtfertigung für die flexible Anpassung der Methoden an die sich wandelnden Umstände werden dabei religionsrechtliche Interpretationen mit utilitaristischen Erwägungen verknüpft. Das Gemeinwohl wird islamrechtlich höher bewertet als die individuelle Erlösungssehnsucht des Märtyrers.

Einer solchen begrifflichen Ausweitung kommen die bedeutungsoffenen islamischen Termini *jihad* (wörtl. Anstrengung) und *shahid* (wörtl. Zeuge)

⁷¹ Es wäre lohnenswert zu prüfen, inwiefern hier Parallelen zur Frühzeit des Islam bestehen. Nachdem die frühe Eroberungswelle zum Stehen gekommen war, hatten auch damals Rechtsgelehrte die Empfängergruppe des Märtyrertitels ausgeweitet, um die übertriebene Martyriumssuche (*talab asch-schahāda*) einzudämmen.

entgegen, die heute das breite Bedeutungsspektrum von »heiligem Kampf« bis zu »gesellschaftlichem Engagement« bzw. vom »Selbsttötungsmärtyrer« bis zu dem sich für die Gemeinschaft »Engagierenden« umfassen.

Die militärische Deutung ist dadurch nicht aufgehoben, und sie kann jederzeit reaktiviert werden. So führte der Sommerkrieg 2006 zu einer Remilitarisierung des Diskurses. Keinem Kommentator fiel aber ein bemerkenswertes Faktum auf: Anders als bei den israelischen Invasionen von 1982, 1993 und 1996 verübte die *Hub Allah* diesmal kein einziges Selbsttötungsattentat, und sie drohte auch nicht damit. Die funktionale Ausweitung des *jihad* und die Diversifizierung der Empfängergruppe der *schahāda* des Märtyrers tragen dazu bei, den heroisierten Selbsttötungsmärtyrer und den Kampfmärtyrer in ihrer Bedeutung abzuschwächen. Die *Hub Allah* war die erste Bewegung, die die Methode des Selbsttötungsattentats »islamisierte« und durch die enorme Effizienz der frühen Anschläge popularisierte. Es bleibt zu hoffen, dass sie eines Tages auch einen Beitrag zu deren Überwindung leisten wird.